

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 15 06

Datum: 24.09.2024

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.10.2024				
Jugendhilfeausschuss	24.10.2024				
Kreisausschuss	20.11.2024				
Kreistag	11.12.2024				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Bundesinvestitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter:

1. Die Verteilung der in Aussicht gestellten Zuwendungen i. H. v. 3.459.410,35 € gemäß der beigefügten Prioritätenliste.
2. Die in der Anlage aufgeführten Einrichtungsträger zur Antragstellung aufzufordern.
3. Sollten Anträge nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden oder führen die Antragsprüfungen zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einzelnen Projekten, so können die freigewordenen Fördermittel auf die verbleibenden Projekte verteilt werden. Dies geschieht unter Berücksichtigung möglicher Erhöhungen der zuwendungsfähigen Ausgaben und der zulässigen Förderquote.

Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zur Förderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erhält der Landkreis Jerichower Land Zuwendungen in Höhe von 3.459.410,35 €.

Für die Umsetzung des Programms in Sachsen-Anhalt liegt mittlerweile die am 2. September im Ministerialblatt veröffentlichte Richtlinie vor. Diese Richtlinie sieht vor, dass der Kreistag die Verteilung der Mittel bis zum 31. Dezember 2024 beschließen muss, nachdem der Jugendhilfeausschuss und der für Schulbelange zuständige Ausschuss beratend einbezogen wurden.

Zur Umsetzung des Investitionsprogramms im Landkreis Jerichower Land wurde ein qualifiziertes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, an dem alle Träger von Horteinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen teilnehmen konnten. Insgesamt beteiligten sich sechs Träger mit sechs Maßnahmen.

Im Vergleich zum ursprünglichen Richtlinienentwurf wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für den Landkreis Jerichower Land um 34.065,27 € erhöht. Die Träger, die am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben, hatten die Möglichkeit, bereits feststehende Kostenerhöhungen zu melden.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Prioritätenliste

Anlage 2 - Richtlinie

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)